

Berlin, 08.07.2024

Stellungnahme zum Referentenentwurf des Gesundes-Herz-Gesetzes

Der Bundesverband der Pharmaziestudierenden e. V. (BPhD) begrüßt die Etablierung von weiteren pharmazeutischen Dienstleistungen (pDL), wie in dem vom Bundesministerium für Gesundheit vorgelegten Referentenentwurf zum Gesundes-Herz-Gesetz enthalten, und sieht hier viele Chancen zur effektiven Prävention kardiovaskulärer Erkrankungen.

Ausweitung der pharmazeutischen Dienstleistungen

Dass die Apotheken als essenzieller Bestandteil von Präventionsstrategien erkannt wurden, möchte der BPhD positiv herausstellen. Arzneimittelbezogene Präventionsleistungen sind schon jetzt Bestandteil des Apothekenalltags. Apotheken bieten als niederschwellige, wohnortnahe Anlaufstellen jedoch noch darüber hinaus großes Potenzial für Präventionsangebote. Aufgrund ihrer heilberuflichen Kompetenz können Apotheker*innen ungesunde Lebensstile sowie Symptome für chronische Erkrankungen oder Zugehörigkeiten zu Risikogruppen frühzeitig erkennen, patient*innenindividuell handeln, eine Empfehlung zur ärztlichen Weiterbehandlung aussprechen und Vorschläge für Präventionsmaßnahmen machen.

Im Gesetzesentwurf wird das niedrigschwellige Beratungsangebot, das in Apotheken geleistet werden kann, erkannt und um drei weitere pDL ergänzt. Der BPhD unterstützt die Einführungen der zusätzlichen pDL. Um auf die Umsetzung dieser hinzuwirken, ist eine angemessene Honorierung essenziell. Vorhandene Kompetenzen von Apotheker*innen können durch pDL stärker eingesetzt werden und stellen somit einen großen Mehrwert in der Gesundheitsversorgung für die Patient*innen dar. Gleichzeitig führen sie durch die Fokussierung auf die heilberuflichen Aspekte des Apotheker*innenberufs zu einer inhaltlichen Weiterentwicklung.

Der Entwurf sieht zudem vor, die Bundesapothekerkammer mit der Erstellung standardisierter Arbeitsabläufe zu den pDL zu beauftragen. Der BPhD befürwortet dieses Vorgehen zur Sicherung einer bundesweit einheitlichen Qualität der pDL. Um bei der Umsetzung eine größtmögliche Leistungsfähigkeit zu erzielen, ist dabei auf einen möglichst geringen Bürokratieaufwand für die einzelnen Apotheken zu achten.

Widerspruch zum Apotheken-Reformgesetz

Ein Teil des Zuschlags auf Arzneimittelabgaben, der aktuell die pDL finanziert, soll laut des kürzlich veröffentlichten Referentenentwurfs zum Apotheken-Reformgesetz (ApoRG) zur Erhöhung der Ver-

gütung des Nacht- und Notdienstes verwendet werden. Der BPhD befürwortet ausdrücklich, dass sich das Berufsbild der Apotheker*innen hin zu mehr heilberuflichen Tätigkeiten fokussiert und damit den Schwerpunkt auf pDL legt. Dabei sollte immer eine ausreichende Vergütung dieser Leistungen gewährleistet sein. Ob und inwiefern dies beim ApoRG berücksichtigt wird, sollte deshalb vor Abstimmung des Apotheken-Reformgesetzes erörtert werden.

Ausbau der Präventionsangebote in der Apotheke

Der BPhD betont ausdrücklich, dass das Gesetz als guter Schritt zur Etablierung von Präventionsangeboten in und durch Apotheken betrachtet wird. Es ist wichtig, dass die Einbindung darüber hinaus erfolgt.

Neben Messungen zum Erkennen von Risikofaktoren für Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder Diabetes mellitus sind auch viele weitere patient*innennahe Schnelltests in der Apotheke denkbar. Der BPhD fordert daher, dass sich auch weiterhin mit der Möglichkeit für beispielsweise STI-Tests, nichtinvasiven Allergietests oder verschiedene Urin-Tests durch Apotheker*innen in der Apotheke auseinandergesetzt wird.

Bisher noch nicht ausreichend geförderte Leistungen, die durch Apotheker*innen erbracht werden können, sind ausführliche allgemein-pharmazeutische Beratungen. Bei einem Ausbau und damit einhergehend einer fairen Entlohnung dieser Dienstleistungen ist eine Verbesserung der Patient*innenadhärenz und Medikamentensicherheit (z. B. in der Schwangerschaft) zu erwarten.

Der BPhD befürwortet einen weiteren Ausbau der adhärenzfördernden pDL. Bereits jetzt können Inhalatoren-Schulungen in den Apotheken angeboten und abgerechnet werden. Der BPhD fordert hier das Angebot auszuweiten, beispielsweise auf die Anwendung von Pens, z. B. Insulinpens oder Heparinpens.

Auch den Ausbau des Impfangebotes in den Apotheken, wie bereits im Referentenentwurf des ApoRG enthalten, unterstützt der BPhD.

pDL und Prävention – das Studium muss mitziehen

Die Erweiterung der Kompetenzen von Apotheker*innen muss auch in der Ausbildung abgebildet werden. Insbesondere der Ausbau der Fächer Klinische Pharmazie und Pharmakologie ist notwendig, um eine noch qualitativ hochwertigere und langfristige Ausführung der pDL gewährleisten zu können. Vor allem für Medikationsanalysen und das Medikationsmanagement ist dieser inhaltliche Ausbau maßgebend. Darum ist nach Ansicht des BPhD die sofortige Schaffung und Besetzung der nötigen Lehrstühle für die Fächer Pharmakologie und insbesondere Klinische Pharmazie an allen Studienstandorten notwendig. Ferner müssen die beiden Fächer in ihrem zeitlichen und inhaltlichen Umfang gestärkt werden und die Grundlagen klinisch-pharmazeutischer Inhalte bereits im Grundstudium als eigenständiges Fach vorgesehen werden. Der BPhD fordert seit mehreren Jahren den Ausbau der beiden Fächer in einer Novellierung der Approbationsordnung für Apotheker*innen (AAppO).

Auch eine Verknüpfung der Pharmazie und anderen heilberuflichen Studiengängen durch interprofessionelle Lehre erachtet der BPhD als sinnvoll, da die Zusammenarbeit bei der Prävention und der Etablierung neuer pDL grundlegend ist. Kompetenzen von Apotheker*innen und Ärzt*innen ergänzen sich beispielsweise und führen bei gelungener Zusammenarbeit zu einer umfassenden und ganzheitlichen Betreuung der Patient*innen. Diese Chance zur Erhöhung der Qualität und Effektivität des Gesundheitssystems muss schon im Studium gesehen und gefördert werden. Eine Aufnahme von interprofessionellen Lehrveranstaltungen ins Curriculum der Gesundheitsberufe muss verpflichtend werden.

Weitere Informationen finden Sie auf www.bphd.de. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte unter presse@bphd.de an uns.

